

02900900901979

Führerschein Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts (rosa/grau) (Hamburg Service)

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002241/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02900900901979
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts (rosa/grau) (Hamburg Service)
Leistungsbezeichnung II	Führerschein (rosa/grau) beim Hamburg Service in einen neuen Führerschein umtauschen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Führerschein, Kartenführerschein, Führerschein, Fahrerlaubnis, EU-Führerschein, Tausch, Euroführerschein, Tausch, Führerscheinumtausch im KUZ, Kartenführerschein, Tausch, Scheckkartenführerschein, Tausch, EU-Führerschein, Tausch, Abholen in Einwohnerdienststelle, Euroführerschein, Tausch, Abholen in

Modul	Sachverhalt
	Einwohnerdienststelle, Führerscheinumtausch, Abholen in Einwohnerdienststelle, Kartenführerschein, Tausch, Abholen in Einwohnerdienststelle, Scheckkartenführerschein, Tausch, Abholen in Einwohnerdienststelle, Führscheintausch, alte Fahrerlaubnis, alter Führerschein, Führerschein umtauschen, Führerscheinumstellung, Umtausch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 24a der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8_e.html</p>
Teaser	<p>Alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren schrittweise ihre Gültigkeit. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen. Alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine müssen Sie bis 2033 schrittweise in den EU-Kartenführerschein umtauschen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Pass, Passersatz) sowie gegebenenfalls zusätzlich Ihre eID-Karte oder Ihren (elektronischen) Aufenthaltstitel • biometrisches Passfoto • aktueller Führerschein • Terminbestätigung • bei Papierführerscheinen, die nicht in Hamburg ausgestellt wurden: Karteikartenabschrift (erhalten Sie bei der Behörde, die Ihren alten Führerschein ausgestellt hat) • ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nicht älter als zwei Jahre • ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 der FeV nicht älter als ein Jahr
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen einen Papierführerschein, einen unbefristeten Kartenführerschein oder einen abgelaufenen Kartenführerschein. • Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg. • Sie stellen den Antrag persönlich.
Kosten	<p>31,90 EUR</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie buchen online einen Termin. • Sie nehmen den Termin persönlich wahr und bringen alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Antrag wird vom Hamburg Service vor Ort

Modul	Sachverhalt
	<p>Standort an den Landesbetrieb Verkehr weitergeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr alter Führerschein wird vor Ort in der Regel befristet und der neue Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei nach Hause zugesendet. Während dieser Zeit ist Ihr alter Führerschein nur in Deutschland gültig.
Bearbeitungsdauer	<p>Nach der Beantragung erhalten Sie Ihren neuen Führerschein nach maximal 4 Wochen von der Bundesdruckerei. Bei der Expressbeantragung erhalten Sie Ihren Führerschein innerhalb von 3 Werktagen.</p>
Frist	<p>Bei Papierführerscheinen ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers oder der Fahrerlaubnisinhaberin ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor 1953: Umtausch bis 19.01.2033 • 1953 bis 1958: Umtausch bis 19.07.2022 • 1959 bis 1964: Umtausch bis 19.01.2023 • 1965 bis 1970: Umtausch bis 19.01.2024 • 1971 oder später: Umtausch bis 19.01.2025 • 1999 bis 2001: Umtausch bis 19.01.2026 • 2002 bis 2004: Umtausch bis 19.01.2027 • 2005 bis 2007: Umtausch bis 19.01.2028 • 2008: Umtausch bis 19.01.2029 • 2009: Umtausch bis 19.01.2030 • 2010: Umtausch bis 19.01.2031 • 2011: Umtausch bis 19.01.2032 • 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19.01.2033
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html</p> <p>https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html</p> <p>https://www.hamburg.de/onlinedienste/</p> <p>https://www.hamburg.de/onlinedienste/</p> <p>https://www.hamburg.de/lbv/</p> <p>https://www.hamburg.de/lbv/</p> <p>https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860</p> <p>https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/</p> <p>https://lbv-termine.de/frontend/index.php</p> <p>https://lbv-termine.de/frontend/index.php</p> <p>https://www.hamburg.de/go/17584</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>erden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584 https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/aktuelles/pflicht-umtausch-von-alten-fuehrerscheinen-1011928 https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/ https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574 https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574 https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/faq-fuehrerschein-umtausch.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fuehrerschein.html</p>
Hinweise	<p>Bei der alten Klasse 3 ist eine Verlängerung, Fahrzeuge über 7,5 Tonnen (CE 79) fahren zu dürfen, nicht mehr ohne Weiteres möglich. Sie erhalten beim Tausch einen Führerschein der Klasse BE.</p>
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit und müssen durch den einheitlichen befristeten EU-Kartenführerschein ersetzt werden • Tauschfristen richten sich beim Papierführerschein nach dem Geburtsjahr und beim unbefristeten Kartenführerschein nach dessen Ausstellungsjahr • ab dem 19.01.2013 ausgestellte EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet und müssen nach Ablauf der Gültigkeit getauscht werden • die Fahrerlaubnis bleibt bestehen, es geht lediglich um den Tausch des Führerscheindokuments • Grundsätzlich ist LBV zuständig, Antrag kann aber auch bei HS-Standort für Einwohnerangelegenheiten gestellt werden
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)